

Telefon: 0 233-34050  
Telefax: 0 233-21892

**Kulturreferat**  
Abteilung 2  
Stadtteilkultur, Regionale  
Festivals, Kulturelle  
Infrastruktur,  
Veranstaltungstechnik  
KULT-ABT2

**BgA Veranstaltungstechnik des Kulturreferats**  
**Anschaffung von Lastkraftwagen und Anhängern zur Erweiterung des Fuhrparks**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16762**

**Beschluss des Kulturausschusses vom 07.11.2019 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten:**

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Das Kulturreferat der Landeshauptstadt München hat schwerpunktmäßig die Aufgabe, die kulturelle Vielfalt in München gemäß Art. 57 Abs. 1 Satz 1 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) zu fördern und zu erhalten.

Der Betrieb gewerblicher Art (BgA) Veranstaltungstechnik ist sowohl für die Vermietung von Licht-, Ton- und Bühnentechnik als auch für die technische Beratung, Planung, Organisation und Abwicklung vielfältigster öffentlicher Kunst- und Kulturveranstaltungen in jeder Größenordnung mit stadtinternen und externen Kooperationspartnern innerhalb der Münchner Stadtgrenzen zuständig.

Der BgA Veranstaltungstechnik ist in einem angemieteten Objekt im Euro-Industrie-Gebiet, Maria-Probst-Straße 47, untergebracht. Hier wird sämtliche Veranstaltungstechnik in großen Lagerhallen gelagert, in den hier zur Verfügung stehenden stadteigenen Werkstätten (Elektrowerkstatt, Schreinerei, Schlosserei und Tapeziererei) wird die Veranstaltungstechnik geprüft, gewartet und repariert.

Bei der Landeshauptstadt München fest angestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erledigen das Tagesgeschäft mit der organisatorischen und technischen Entwicklung und Leitung von Groß-, Mittel- und Kleinveranstaltungen der Stadt München oder freier Träger, der Lagerlogistik und auch den Transport von Veranstaltungstechnik zu den Veranstaltungsorten und wieder zurück.

Gemäß Bekanntgabe im Kulturausschuss am 23.05.2019 beantragen wir hiermit die Neuanschaffung von Lastkraftwagen für den BgA Veranstaltungstechnik.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

## 2. Im Einzelnen:

Anschaffung von Lastkraftwagen und Anhängern zur Erweiterung des Fuhrparks

### 2.1 Gründe

Um die bei Veranstaltungen benötigte Veranstaltungstechnik (Licht- und Tontechnik, Bühne inklusive Gerüst) zu den jeweiligen Veranstaltungsorten und nach Veranstaltungsende zurück zum Lager zu transportieren, ist der Einsatz entsprechender Lastkraftwagen notwendig. Hierfür werden vom BgA Veranstaltungstechnik seit vielen Jahren LKW veranstaltungsbezogen angemietet.

Im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ist langfristig gesehen die Anschaffung von eigenen Lastkraftwagen inklusive Anhängern sinnvoll.

Im Jahr 2013 wurde vom Kulturreferat, BgA Veranstaltungstechnik ein Mercedes-Benz 313 CDI Sprinter mit Kofferaufbau (Spezialanfertigung) mit einer Nutzlast von 770 kg und einem Ladevolumen von ca. 30 m<sup>3</sup> angeschafft. Dieser wird hauptsächlich für kleinere, vor allem stadteneigene öffentliche Veranstaltungen wie Bürgerversammlungen, Eröffnungsansprachen, Inklusionsveranstaltungen oder kurzfristige Ergänzungstransporte zu größeren Veranstaltungen genutzt. Transportiert werden hiermit z. B. Scheinwerfer, Lautsprecher, Kisten mit Kabeln, Leitern, Traversen und Gerüstteile.

Für mittlere und große, jährlich wiederkehrende Veranstaltungen wie z. B. Tanz der Marktweiber, Pfingsttheatron, Stadtgründungsfest, Christopher-Street-Day werden größere Lastkraftwagen benötigt, denn hier ist Veranstaltungstechnik in größerer Menge und auch Gerüstmaterial (Bühne) zu transportieren. Zum Einsatz kommen hier 7,5-Tonner, 12-Tonner, 18-Tonner oder auch Zugmaschinen mit Sattelaufleger (sog. Trailer). In dieser Größenordnung stehen keine Lastkraftwagen im eigenen Fuhrpark zur Verfügung. Diese werden seit jeher in entsprechend benötigter Größe innerhalb bestehender Rahmenverträge veranstaltungsbezogen angemietet.

Fast täglich kommen für den Transport von Veranstaltungstechnik zu den Veranstaltungsorten hin und wieder zurück Lastkraftwagen zum Einsatz. Der Mercedes-Benz Sprinter aus dem eigenen Fuhrpark ist dabei nur bedingt einsetzbar. Zum Einen ist er aufgrund seiner Abmessungen und reduzierten Nutzlast lediglich für kleine Veranstaltungen geeignet, zum Anderen wurde aufgrund der sehr großen Abmessungen des Kofferaufbaus in der Vergangenheit häufig auf ein Mietfahrzeug zurückgegriffen, da durch örtliche Gegebenheiten, wie niedrige Toreinfahrten (Stadtmuseum) oder schmale Durchfahrten (Altes Rathaus) der Einsatz des Koffersprinters nicht möglich war. Dieses Fahrzeug wird im Rahmen der Umstellung von Fahrzeugen mit Dieselmotor gemäß Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 23.11.2017 durch ein Fahrzeug mit Elektroantrieb ersetzt.

Seit vielen Jahren müssen somit fast täglich Lastkraftwagen / Trailer angemietet werden, das betrifft sowohl Klein-, Mittel- als auch Großveranstaltungen. Vor allem im Zeitraum Mai bis September kommen täglich gleich mehrere gemietete LKW unterschiedlicher Größenordnung zum Einsatz, da in diesem Zeitraum die meisten Großveranstaltungen bzw. auch mehrere Veranstaltungen gleichzeitig stattfinden.

Um nur einige Beispiele zu nennen:

Tanz der Marktweiber (am 05.03.2019, Veranstalter Markthallen München)

Veranstaltungsort: Viktualienmarkt

Zeitraum Auf- und Abbau: 27.02. bis 06.03.2019

Fahrzeuge im Einsatz:

ein Trailer (angemietet vom 03.03. bis 06.03.2019)

ein 12-Tonner angemietet vom 27.02. bis 28.02.2019 (Aufbau)

ein 12-Tonner angemietet vom 04.03. bis 06.03.2019 (Abbau)

ein 7,5-Tonner angemietet vom 27.02. bis 28.02.2019 (Aufbau)

ein 7,5-Tonner angemietet vom 04.03. bis 05.03.2019 (Abbau)

ein 7,5-Tonner angemietet vom 03.03. bis 06.03.2019 (Abbau)

Einsatz Mercedes-Benz Sprinter aus dem eigenen Fuhrpark am 04.03.2019

Veranstaltung „1.Mai“ (am 01.05.2019, Veranstalter DGB Region München):

Veranstaltungsort: Marienplatz

Zeitraum Auf- und Abbau: 29.04. bis 02.05.2019

Fahrzeuge im Einsatz:

zwei 7,5-Tonner angemietet vom 29.04. bis 02.05.2019 (Auf- und Abbau)

ein 12-Tonner angemietet vom 29.04. bis 02.05.2019 (Auf- und Abbau)

Pfingsttheatron (vom 08.06. bis 10.06.2019, Veranstalter Sozialreferat, Stadtjugendamt)

Veranstaltungsort: Olympiapark

Zeitraum Auf- und Abbau:

Fahrzeuge im Einsatz:

zwei 7,2-Tonner angemietet vom 03.06. bis 06.06.2019 (Aufbau)

zwei 7,2-Tonner angemietet vom 10.06. bis 12.06.2019 (Abbau)

ein 12-Tonner angemietet vom 03.06. bis 06.06.2019 (Aufbau)

ein 12-Tonner angemietet vom 10.06. bis 12.06.2019 (Abbau)

Klangfest (am 08.06.2019, Veranstalter Vut Süd / Act Music + Vision GmbH & Co. KG)

Veranstaltungsort: Gasteig

Zeitraum Auf- und Abbau: 06.06.2019 bis 09.06.2019

Fahrzeuge im Einsatz:

ein 12-Tonner angemietet vom 06.06. bis 07.06.2019 (Aufbau)

ein 12-Tonner angemietet vom 08.06. bis 09.06.2019 (Abbau)

ein 7,5-Tonner angemietet vom 08.06. bis 09.06.2019 (Abbau)

Stadtgründungstag (am 15.06. und 16.06.2019, Veranstalter Referat für Arbeit und Wirtschaft)

Veranstaltungsorte: Odeonsplatz, Marienplatz, Richard-Strauß-Brunnen

Zeitraum Auf- und Abbau: 13.06.2019 bis 17.06.2019

Fahrzeuge im Einsatz:

drei 7,2-Tonner angemietet vom 13.06. bis 17.06.2019 (Auf- und Abbau)

ein 12-Tonner angemietet vom 13.06. bis 17.06.2019 (Auf- und Abbau)

Münchner Sportfest (am 07.07.2019, Veranstalter Referat für Bildung und Sport)

Veranstaltungsort: Königsplatz

Zeitraum Auf- und Abbau: 06.07. bis 07.07.2019

Fahrzeuge im Einsatz:

ein 12-Tonner angemietet vom 05.07. bis 08.07.2019 (Auf- und Abbau)

ein Sprinter angemietet vom 05.07. bis 08.07.2019 (Auf- und Abbau)

Christopher-Street-Day (vom 13.07 bis 14.07.2019, Veranstalter Münchner Aids-Hilfe e.V.)

Veranstaltungsorte: Party Area am Unteren Anger, Rathaus (Rathaus-Clubbing), Münchner Innenstadt (Parade und KultigBühne)

Fahrzeuge im Einsatz:

ein Trailer angemietet vom 10.07. bis 15.07.2019 (Auf- und Abbau)

ein 12-Tonner angemietet vom 10.07. bis 15.07.2019 (Auf- und Abbau)

ein 7,5-Tonner angemietet vom 10.07. bis 15.07.2019 (Auf- und Abbau)

Veranstaltungen im Alten Rathaus werden meist mit 7,5-Tonnern bedient.

Die Mietkosten für die zahlreich und regelmäßig wiederkehrenden Anmietungen summieren sich über die vergangenen und künftigen Jahre in hohem Maße:

Der BgA Veranstaltungstechnik zahlt jährlich durchschnittlich 74.000,00 € für die Anmietung von Lastkraftwagen in der Größenordnung 7,5-Tonner und 12-Tonner. Hinzu kommt die Miete für Trailer (Zugmaschinen mit Sattelaufliegern) mit durchschnittlichen jährlichen Mietkosten in Höhe von 23.700,00 €. Dies ergibt zusammen durchschnittliche jährliche Anmietkosten für LKW und Trailer in Höhe von ca. 97.700,00 €:

Miete für 7,5-Tonner und 12-Tonner:	74.000,00 € jährlich
Miete für Trailer	<u>23.700,00 € jährlich</u>
<b>insgesamt jährliche Mietkosten für für LKW / Trailer</b>	<b>97.700,00 € jährlich</b>

Das Direktorium (Vergabestelle 1) hat im Zuge des Abschlusses von neuen Rahmenverträgen für die Anmietung von Lastkraftwagen und die jährlich wiederkehrenden und im hohen Umfang zu leistenden Mietzahlungen angeregt, einen eigenen Fuhrpark anzuschaffen, denn diese Lösung ist langfristig gesehen für die Landeshauptstadt München die kostengünstigere und wirtschaftlichere Variante. Das Kulturreferat folgt der Ansicht des Direktoriums.

Die Erfahrungen beim Fahrzeugeinsatz bei Veranstaltungen in den vergangenen Jahren haben auch Optimierungsmöglichkeiten aufgezeigt:

Ziel bei den Transporten ist aus Gründen des Umweltschutzes, der Verkehrsdichte und -belastung in München und auch der Wirtschaftlichkeit, so wenig Transportfahrten wie nötig zu verursachen. Beim Einsatz von LKW ist daher immer sinnvoll, einzelne, kleinere Fuhren mit größeren LKW zusammenzufassen und LKW in der Größenordnung 12-Tonner oder noch vorteilhafter 18-Tonner zu nutzen. Auch verringert sich beim Transport der Veranstaltungstechnik mit großen Lastkraftwagen (12-Tonner, 18-Tonner) die Wartezeit der Veranstaltungstechniker und Helfer vor Ort, die beim Auf- und Abbau der Veranstaltungen auf die zügige Lieferung / Abholung des Equipments, bestenfalls ohne Intervall und Wartezeit, angewiesen sind. 18-Tonner sind bei Autovermietungen allerdings nicht im Angebot, würden jedoch eine optimale Transportweise bieten. Die Abholung der angemieteten LKW von der Maria-Probst-Straße 47 und der Transport zurück zum Vermieter stellt eine zusätzliche Bewegung von LKW im Münchner Raum dar und führt zu überflüssiger Verkehrs- und Umweltbelastung; zudem wird die Rückführung der angemieteten LKW zum Vermieter der Landeshauptstadt München in Rechnung gestellt, womit auch hier dauerhafte, jedoch vermeidbare Kosten entstehen.

### 3. Darstellung der Kosten und Finanzierung

#### 3.1 Anschaffungskosten

In Anlehnung an die Empfehlung des Direktoriums als Ersatz für die Anmietung von LKW und Trailern ergibt sich folgender Bedarf bei der Neuanschaffung:

	<b>Anschaffungskosten</b>
Lastkraftwagen 18-Tonner, mit Kofferaufbau	120.000,00 €
Anhänger 2 Achs (für Gerüst etc.)	25.000,00 €
Trailer:	
Zugmaschine	100.000,00 €
Sattelaufliieger „Koffer“	65.000,00 €
Sattelaufliieger „Gardine“	55.000,00 €
<b>Gesamt brutto</b>	<b>365.000,00 €</b>

### 3.2 Einsparungen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Die Investition wird refinanziert aus Sachmitteln für laufende Verwaltungstätigkeit nach nachstehender Tabelle:

Kosten für	bisher (Anmietung LKW)	geplant (Anschaffung LKW)	Bemerkungen
Investition einmalig		365.000,00 €	
Versicherung jährlich	--	1.529,24 €	
Kfz-Steuer jährlich	--	1.119,72 €	
Wartung/ Reparatur jährlich	--	9.712,50 €	
Mietkosten jährlich	97.700,00 €	15.000,00 €	Auch nach dem Kauf von LKW wird hin und wieder die zusätzliche Anmietung von 7,5-Tonnern nötig sein. Hierfür werden jährliche Anmietkosten i.H.v. ca. 15.000,00 € eingeplant.
<b>Ausgaben gesamt jährlich</b>	<b>97.700,00 €</b>	<b>27.361,46 €</b>	
<b>Ergibt jährliche Ein- sparungen bei Sach- mitteln i. H. v.</b>		<b>70.338,54 €</b>	97.700,00 € ./. 27.361,46 € = 70.338,54 €

Im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ist es langfristig gesehen sinnvoll, Lastkraftwagen inklusive Zubehör wie oben aufgeführt zur Erweiterung des Fuhrparks anzuschaffen. Bei einer gewöhnlichen Nutzungsdauer von 9 Jahren wird sich die Anschaffung der LKW mit Anhängern innerhalb von 5 Jahren amortisiert haben (365.000,00 € / 70.338,54 € pro Jahr = 5,19 Jahre). Die Einsparung im Jahr 2020 fällt entsprechend geringer aus, da die Fahrzeuge erst nach Beschlussfassung bestellt werden können. Derzeit wird von einer Nutzung der eigenen LKW ab dem 2. Halbjahr 2020 ausgegangen. Sollte eine Lieferung erst später möglich sein, verlängert sich der Zeitraum, in dem für die Aufgabenerfüllung noch extern Fahrzeuge angemietet werden müssen. Eine entsprechende Reduzierung der Sachmittel erfolgt für das Haushaltsjahr 2020 daher anteilig im Haushaltsvollzug.

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Einsparungen</b>			
<b>Summe Einsparungen von zahlungswirksamen Kosten</b>	70.338,54 € ab 2021	35.169,27 € in 2020	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)	70.338,54 € ab 2021	35.169,27 € in 2020	
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Eine Lackierung und Beschriftung der Fahrzeuge und Anhänger im einheitlichen Erscheinungsbild der Landeshauptstadt München ist vorgesehen.

### 3.3 Anpassungen im Mehrjahresinvestitionsprogramm

Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2019–2023 wird wie folgt angepasst:

**alt:**

Sonstige Volksbildung, Krafffahrzeuge, Nutzfahrzeuge, Anhänger, Unterabschnitt/ Maßnahmennummer 3550.9340, Rangfolgennummer 3

(EURO in 1.000)

	Gesamtkosten	Finanzierung bis 2018	Programmzeitraum 2019-2023	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Restfinanzierung 2025 ff.
E (935)	81		81	51	30	0	0	0	0	0
G xxx										
S	81		81	51	30	0	0	0	0	0
Z 36x	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St.A.	81		81	51	30	0	0	0	0	0

**neu:**

Sonstige Volksbildung, Kraftfahrzeuge, Nutzfahrzeuge, Anhänger, Unterabschnitt/ Maßnahmennummer 3550.9340, Rangfolgenummer 3

(EURO in 1.000)

	Gesamtkosten	Finanzierung bis 2018	Programmzeitraum 2019-2023	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Restfinanzierung 2025 ff.
E (935)	446		446	51	395	0	0	0	0	0
G xxx										
S	446		446	51	395	0	0	0	0	0
Z 36x	0		0	0	0	0	0	0	0	0
St.A.	446		446	51	395	0	0	0	0	0

## 3.4 Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe Auszahlungen (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungsschemas)</b>		365.000,00 € in 2020	
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)			
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)			
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögen (Zeile 22)		365.000,00 € in 2020	
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)			
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)			
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)			

## 3.5 Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt durch Einsparungen aus dem Budget für laufende Sachmittelaufwendungen, das in 2020 im Haushaltsvollzug anteiligt (je nach Lieferzeitpunkt der LKW) um 35.169,27 € und ab 2021 dauerhaft um 70.338,54 € reduziert wird.

Die benötigten Auszahlungsmittel zur Anschaffung der LKW und Anhänger/ Auflieger sollen nach positiver Beschlussfassung in den Haushaltsplan 2020 aufgenommen werden.

Das dargestellte Einsparpotential in 2020 fällt geringer aus als in der Meldung Nr. 9.3 des Kulturreferats zum Eckdatenbeschluss. Dies wird jedoch durch geringere Mittelausweitungen bei anderen Einzelbeschlüssen kompensiert.



#### 4. Abstimmungen

Die Stadtkämmerei hat die Vorlage mitgezeichnet.

Der Korreferent des Kulturreferats, Herr Stadtrat Quaas, sowie der Verwaltungsbeirat für kulturelle Stadtentwicklung, Stadtteilkultur, Herr Stadtrat Dr. Roth, haben Kenntnis von der Vorlage.

## II. Antrag des Referenten:

1. Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.
2. Das Kulturreferat wird beauftragt, die einmaligen Einsparungen i. H. v. 35.169,27 € im Rahmen des Haushaltsvollzugs 2020 (anteilig je nach Lieferzeitpunkt der LKW) bei Produkt 36250100, Kulturreferat – Förderung von Kunst und Kultur (Finanzposition 3550.560.0000.1) vorzunehmen (Haushaltssperre).  
Das Kulturreferat wird darüber hinaus beauftragt, die dauerhaften Einsparungen i.H.v. 70.338,54 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 bei Produkt 36250100, Kulturreferat – Förderung von Kunst und Kultur (Finanzposition 3550.560.0000.1) bei der Stadtkämmerei anzumelden.
3. Das Kulturreferat wird beauftragt, die einmalig investiv erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 365.000,00 € zum Schlussabgleich 2020 bei der Stadtkämmerei anzumelden (FiPo 3550.935.9340.6).

Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2019–2023 wird wie folgt angepasst:

### alt:

Sonstige Volksbildung, Kraftfahrzeuge, Nutzfahrzeuge, Anhänger, Unterabschnitt/ Maßnahmennummer 3550.9340, Rangfolgenummer 3

(EURO in 1.000)

	Gesamtkosten	Finanzierung bis 2018	Programmzeitraum 2019-2023	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Restfinanzierung 2025 ff.
E (935)	81		81	51	30	0	0	0	0	0
G xxx										
S	81		81	51	30	0	0	0	0	0
Z 36x	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St.A.	81		81	51	30	0	0	0	0	0

**neu:**

Sonstige Volksbildung, Kraftfahrzeuge, Nutzfahrzeuge, Anhänger, Unterabschnitt/ Maßnahmennummer 3550.9340, Rangfolgenummer 3

(EURO in 1.000)

	Gesamtkosten	Finanzierung bis 2018	Programmzeitraum 2019-2023	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Restfinanzierung 2025 ff.
E (935)	446		446	51	395	0	0	0	0	0
G xxx										
S	446		446	51	395	0	0	0	0	0
Z 36x	0		0	0	0	0	0	0	0	0
St.A.	446		446	51	395	0	0	0	0	0

4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss:**  
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende:

Der Referent:

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Anton Biebl  
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I., II. und III.  
über D-II-V/SP  
an die Stadtkämmerei  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

---

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
  
2. Abdruck von I. mit V.  
an GL-L  
an GL-2 (4x)  
an die Abt. 2 (2x)  
an die Stadtkämmerei HA II/3  
an die Stadtkämmerei HA II/12  
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den .....  
Kulturreferat